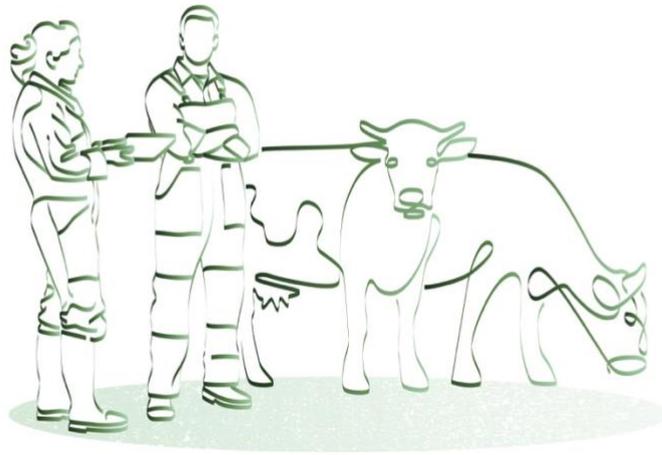


Inspector@work: Oberösterreich, Österreich



Da meine Eltern eine kleine Landwirtschaft hatten wurde in mir sehr früh das Interesse an Tieren geweckt und es entstand der Wunsch, Tierarzt zu werden. Ich absolvierte das Studium der Veterinärmedizin immer mit dem Hintergedanken einmal aktiven Tierschutz auf Basis der Gesetze betreiben zu wollen. Die konsequente Fortführung dieses Gedankens ist, dass ich nun seit 5 Jahren als Amtstierärztin tätig bin. Es war mir auch immer wichtig draußen auf den Betrieben bei den Landwirtinnen zu sein und nicht irgendwo an einem Schreibtisch zu sitzen.

Unmittelbar nach dem Studium habe ich für 2 Jahre in einer gemischten Tierarztpraxis mit Schwerpunkt Rind – inklusive Schlachtier- und Fleischuntersuchung, wo ja Tierschutz auch eine große Rolle spielt – gearbeitet. Neben meiner Tätigkeit als Amtstierarzt betreibe ich noch eine Kleintierpraxis, was für mich einfach eine Leidenschaft darstellt.

In meiner Arbeit bin ich für alle Bereiche der Tierhaltung zuständig, unser Bezirk ist aber sicherlich einer der rinderreichsten in ganz Österreich. Auch die Pferdehaltung spielt in meinem Arbeitsalltag eine Rolle, da neben Pferdehaltenden Betrieben auch eine kleine Besamungsstation bzw. ein kleiner Schlachthof für Pferde in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Im Durchschnitt verbringe ich einen Tag pro Woche damit, Anzeigen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz zu kontrollieren, wobei sich das Verhältnis zwischen Nutz- und Heimtieren die Waage hält. In letzter Zeit gab es leider besonders schwerwiegende Fälle von Tierquälerei bei Rindern, bei denen auch das Einschreiten der Polizei notwendig war, da mit den Tierhaltern keine Zusammenarbeit erreicht werden konnte. Diese Betriebe mussten zum Teil geschlossen und die Tiere abgenommen werden. Solche Fälle sind natürlich für alle beteiligten besonders dramatisch, kommen aber glücklicher Weise selten vor.

Als Behörde müssen wir gesetzeskonform vorgehen, und da ist der erste Schritt bei Übertretungen nach dem Tierschutzgesetz die Anordnung von Verbesserungsmaßnahmen. Hier kann es schon einmal vorkommen, dass man sich in einem Zwiespalt wiederfindet. Wenn es die Tierhalterin schafft, die vorgefundenen Missstände zu korrigieren, dann muss ich das als Behörde akzeptieren, auch wenn ich persönlich befürchte, dass der Betrieb bald wieder Probleme hat. Ich stehe aber auch dazu, dass es an einem Punkt zu mitunter harten Konsequenzen kommen muss. Eine Bestandsreduktion oder noch härter eine Bestandsauflösung zum Beispiel erfolgt ja auch nur dann, wenn das Ausmaß der Tierquälerei derart groß ist, dass Gefahr in Verzug besteht oder es innerhalb kurzer Zeit zu 2 Übertretungen bezüglich Tierquälerei kommt. Ich bin aber keine Freundin von Strafen, da diese das Problem nicht lösen. Entscheidend sind die verordneten Maßnahmen zur Verbesserung.

Offiziell vertrete ich die kontrollierende Behörde, was aber meiner Erfahrung nach nicht losgelöst von einer Form der Unterstützung durch Beratung funktionieren kann.

Eine Herausforderung aber gleichzeitig auch eine große Bereicherung in meiner Arbeit ist der Widerspruch zwischen Kontrolle und Beratung. Offiziell vertrete ich die kontrollierende Behörde, was aber meiner Erfahrung nach nicht losgelöst von einer Form der Unterstützung durch Beratung funktionieren kann. Würden wir den Tierhaltern ausschließlich die Maßnahmenvorschreibung womöglich in Kombination mit dem entsprechenden Gesetzesauszug übermitteln, wären diese in der Regel maßlos überfordert und es würde keine Lösung im Sinne einer Verbesserung der Tierhaltung erzielt werden. Als Amtstierarzt muss ich aber immer vorsichtig bleiben und kann nur verschiedenen Lösungsansätze skizzieren, ich darf aber keine konkreten Handlungsanweisungen geben. Auf diese Weise kann ich mein Wissen als Tierärztin weitergeben, aber auch den Erfahrungsschatz, den ich bei der Kontrolle verschiedener Betriebe gesammelt habe.

Naturgemäß bin ich als Amtstierarzt tendenziell auf Betrieben im Einsatz, auf denen man keine Beispiele für Best-Practice vorfindet. Als praktizierende Tierärztin habe ich aber im Rinderbereich schon die Erfahrung gemacht, dass die Herdengröße eine wichtige Rolle spielt. Mittels Sensoren und Automatisierung können zwar die Tierkontrolle und Arbeitsabläufe vereinfacht und damit größere Herden durch eine einzelne Person betreut werden, aber sobald der Bezug zum Einzeltier verloren geht – damit meine ich, dass das individuelle Verhalten der Tiere nicht mehr anerkannt wird – geht es mit dem Tierwohl und der Tiergesundheit bergab. Da ist es dann egal, ob die Kühe in einem modernen Laufstall stehen oder in einem alten Anbindestall. Es kommt also sehr viel auf die Einstellung und die Managementfähigkeiten der Besitzer an.

Die Frage nach den Fähigkeiten und der Einstellung von Bäuerinnen ist meiner Meinung nach auch zentral in der Entwicklung des Tierwohls und der Tiergesundheit in den vergangenen Jahren. Die Betriebe werden größer und damit stiegen auch die professionellen Anforderungen an die Tierhalter. Es ist einfach schwierig bei 80–100 Kühen den Überblick zu bewahren. Ganz allgemein bin ich aber davon überzeugt, dass wir einen positiven Trend hinsichtlich Tierwohl und Tiergesundheit erleben. Auch wenn ein Anbindestall mit Weidegang sehr gut geführt werden kann birgt die Bewegungsfreiheit im Laufstall große Vorteile. Ich glaube aber trotzdem, dass wir in der Planung von Ställen noch viel dazulernen müssen, damit die Systeme gut funktionieren. Verschärfte Gesetze alleine werden nicht ausreichen, um das Tierwohl weiter voranzubringen.

Bei den gesetzlichen Bestimmungen immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben stellt in meinem Beruf ganz bestimmt eine Herausforderung dar. Das, was ich vor 5 Jahren zur Ablegung des tierärztlichen Physikats gelernt habe, trifft heute fast nicht mehr zu. Unsere Kolleginnen aus der Zentrale bereiten Gesetzesänderungen grob für uns Amtstierärzte auf. Daneben informiert man sich dann eben anlassbezogen, aber es ist zeitlich unmöglich die gesamten Gesetzestexte zu studieren. Wichtig ist zu wissen, wo man im Bedarfsfall nachsehen kann.

In meiner Tätigkeit musste ich aber schon lernen, dass in vielen Punkten immer noch viel Auslegungsspielraum bleibt.

Österreich ist bekannt dafür vergleichsweise strenge Vorgaben zum Tierschutz zu haben. In meiner Tätigkeit musste ich aber schon lernen, dass in vielen Punkten immer noch viel Auslegungsspielraum bleibt. Das ist einerseits zwar positiv, um einen gewissen Handlungsspielraum zu ermöglichen, andererseits entstehen dadurch aber Schlupflöcher die teilweise ausgenutzt werden. Ein Problem, das ich bei der direkten Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften sehe, ist, dass eine einheitliche Umsetzung in allen Mitgliedstaaten schwierig ist.

Eine Verbesserung bzw. Verschärfung des Gesetzes würde ich mir bei der Wasserversorgung wünschen. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine den physiologischen Bedürfnissen entsprechende Wasserversorgung. Das ist aber nicht gleichbedeutend damit, dass Tiere dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser haben müssen. Meiner Meinung nach sollte diese Formulierung präziser sein. Auch wenn es nicht für alle Tierarten unbedingt notwendig ist dauerhaft Zugang zu Trinkwasser zu haben – das ist mir klar – aber es ist aus meiner Sicht eine Mindestanforderung Tieren zu jeder Zeit die Möglichkeit zu geben, Wasser aufnehmen zu können.